



Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

# Leistungsbewertung Roter Hahn



## Bedingungen Stufe IJ

Stand 2009

# Leistungsbewertung Schleswig-Holstein

## „Roter Hahn“

10/08

### Bedingungen Stufe IV

- ◆ Die Wehr muss sich schriftlich beim KfV oder StfV mit Terminvorschlag und Stärkemeldung anmelden
- ◆ Die Anmelde Listen müssen mit einem Verwaltungsprogramm erstellt werden
- ◆ Alle Führungskräfte müssen die erforderlichen Lehrgänge nachweisen (bestehende Anmeldungen werden anerkannt)
- ◆ 50% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Ausbildung „Erste Hilfe“ nachweisen
- ◆ 50% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen die Truppführungsausbildung nachweisen
- ◆ 75% der aktiven Feuerwehrangehörigen müssen anwesend sein
- ◆ Vergleich Soll- / Ist-Stärke
  - Vorlage: Mitgliederliste
  - Vergleich: Antrete-Stärke mit Soll-Stärke
- ◆ Prüfnachweise
  - alle Atemschutzgeräteträger nach G 26/III
  - für alle prüfungsrelevanten Geräte
- ◆ 3 Übungsobjekte zur Auswahl
- ◆ Dienstpläne und Objektpläne für besondere Objekte im Einsatzbereich
- ◆ Beurteilung Fahrzeuge, Geräte, Feuerwehrhaus
  - müssen den Bestimmungen der UVV entsprechen
  - Pflege und Sauberkeit
- ◆ Antreten der Wehr in Dienstkleidung mit Meldung der stellv. Wehrführung an die Wehrführung und der Wehrführung an den Leiter der Kommission
- ◆ Theoretische Fragen nach Fragenkatalog für gesamte Wehr in Gruppen aufgeteilt nach:
  - Führung
  - Maschinisten / Gerätewarte
  - Einsatzmannschaft

- ◆ Alternativ Theoretische Ausbildungsstunde
  - Dauer mindestens 20 Minuten
  - Einsatz von verschiedenen Unterrichtsmedien
  
- ◆ Ordnungsdienst
  - Marsch der geschlossenen Abteilung
  - mindestens 2x Richtungsänderung
  - einmal „Abteilung halt“
  
  - ◆ Alternativ
    1. Fitness – Übung
      - Mindestens 50 % der Einsatzabteilung müssen teilnehmen
      - Dauer: 20 Minuten
      - Grundlage: Programm Fit for fire der FUK
    - oder
    2. Planspiel
      - Einsatz der Wehr in der vorhandenen Stärke
      - Objekte des Planspiels dürfen nicht identisch sein mit den Objekten der Einsatzübung nach FwDV 3
  
- ◆ Beurteilung der Einsatzschutzkleidung
  - allgem. Zustand
  - muss den Bestimmungen der UVV entsprechen
  
- ◆ Vorhandensein von
  - Feuerwehrhaltegurt
  - Feuerwehrleine nach UVV (Anzahl, Prüfnachweise)
  
- ◆ Vortrag der Sicherheitsbeauftragten oder des Sicherheitsbeauftragten,
  - zu einem selbst gewählten Thema -.
  
- ◆ Stiche und Knoten
  - Einteilung der Wehr durch die Bewertungskommission
  - alle 5 Stück
  - alle Knoten im Arbeitseinsatz am Gerät
  
- ◆ Eine Einsatzübung technische Hilfe muss nach FwDV 3 durchgeführt werden!
  
- ◆ Retten / Selbstretten aus Höhen / Tiefen
  
- ◆ Kommission bestimmt bei der Übung nach FwDV 3 die Besetzung der Funktionen mit Ausnahme von:
  - Einsatzleitung ( WF. / Stellv. )
  - Gruppenführung
  - Maschinisten

- ◆ Bericht der stellv. Wehrführung über Beschaffenheit und besondere Gefahren des ausgewählten Objektes.
- ◆ Bei der Einsatzübung wird die Lage mind. 1x (max. 2x) verändert.
- ◆ Mindestens 1 Führungskraft kann während der Übung ausgewechselt werden
- ◆ Eine Einsatzübung muss nach FwDV 3 durchgeführt und es muss Atemschutz gem. FwDV 7 eingesetzt werden.
- ◆ Atemschutz ist ausschließlich von der zu bewertenden Wehr einzusetzen.
- ◆ Bewertung des Sprechfunkverkehrs bei den Einsatzübungen!
- ◆ Sicherheits- und Absperrdienst wird beurteilt.